

Jahresabschluss 2016*

Veröffentlichung gemäß § 78 Abs. 3 in Verbindung mit § 305b SGB V und § 38 SRVwV

Der Gesetzgeber hat alle Kassenärztlichen Vereinigungen im Rahmen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) verpflichtet, gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Mittelverwendung abzulegen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 78 Abs. 3 SGB V, der festlegt, dass die entsprechenden Veröffentlichungsvorschriften für die Krankenkassen, niedergelegt im § 305b SGB V, auch für die Kassenärztlichen Vereinigungen verpflichtend

gemacht werden. Den gesetzlichen Anforderungen kommen wir - die Kassenärztliche Vereinigung Berlin - für das Jahr 2016 mit dieser Veröffentlichung nach.

Die Vertreterversammlung hat am 02.11.2017 den Jahresabschluss entgegengenommen sowie den Vorstand für das Haushaltsjahr 2016 mit Einschränkungen entlastet.

	Geschäftsjahr 2016	je Mitglied	Veränderung VJ
I. Mitglieder zum Stichtag 31.12.			
Mitglieder Gesamt	9.875		2,3%
davon ermächtigte Mitglieder	159		-1,8%
davon angestellte Mitglieder	2.086		11,1%
II. Einnahmen			
Honorareinnahmen	1.814.019.672,62 €	183.698,19 €	5,9 %
Verwaltungskostenumlage	42.189.222,90 €	4.272,33 €	6,7 %
Sonstige Erträge	2.232.190,56 €	226,04 €	0,9 %
III. Ausgaben			
Honorarausgaben	1.790.007.867,62 €	181.266,62 €	5,7 %
Verwaltungsausgaben	36.691.789,10 €	3.715,62 €	0,7 %
davon Personalaufwand	21.669.735,14 €	2.194,40 €	2,1 %
davon Aufwand Selbstverwaltung u. Gemeinsame Selbstverwaltung	1.378.042,65 €	139,55 €	-2,3 %
davon Sonstiger Aufwand	13.644.011,31 €	1.381,67 €	0,9 %
IV. Vermögen			
Verwaltungsvermögen	19.867.395,14 €	2.011,89 €	4,5 %
Betriebsmittelrücklage	2.000.000,00 €	202,53 €	237,2 %
Sonstige Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,0 %

*Bitte beachten Sie: Die amtliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2016 im KV Blatt 1/2018 ist in der Aufbereitung fehlerhaft. Dies wurde in der hier vorliegenden Fassung korrigiert.